SACHSEN-ANHALT

Finanzamt Genthin

Finanzamt Genthin, Postfach 13 41, 39302 Genthin

Firma
BL Wasserbau GmbH
OT Schopsdorf
Schopsdorfer Heidestr. 14
39291 Genthin

Länderschlüssel:	**3**
Finanzamtsnummer:	**103**
Steuernummer:	**10310506155**
Sicherheitsnummer:	**58106408**

2. Juni 2025
Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen:
103 / 105 / 06155 Ü2001

Zimmer:
Durchwahl: 03933 908-0

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift
Firma BL Wasserbau GmbH, Schopsdorfer Heidestr. 14, 39291 Genthin

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 02.06.2025 bis zum 01.06.2028.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Sachsen-Anhalt
Finanzamt Genthin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Berliner Chaussee 29 b
39307 Genthin

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. u. Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung
Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 03933 908-0
Telefax: 0 39 33 90 84 99
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE96 8100 0000 0081 0015 08